

Wie wird die Medienvielfalt bei sportlichen Grossanlässen gewährleistet?

Die Olympischen Winterspiele 2026 sind vorüber, die Fussballweltmeisterschaft 2026 steht vor der Tür. Zur Sicherung der aktuell vieldiskutierten Vielfalt bei der Berichterstattung über solche Grossanlässe sieht – im Sinne eines Ausgleichsmechanismus – das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) für Programmveranstalter ein Kurzberichterstattungsrecht und für alle anderen Medien im Urheberrecht (URG) das Recht auf aktuelle Berichterstattung vor. Der Autor bietet eine Übersicht über die konkrete Ausübung dieser Rechte durch Schweizer Medien. Dabei stellt er fest, dass sich das erforderliche Zusammenspiel zwischen der Exklusivrechteinhaberin SRG SSR und den privaten Schweizer TV- und Online-Medien einerseits, andererseits auch zwischen dem Veranstalter IOK und den Schweizer Medien etabliert hat. Mit geschärftem Blick auf die medialen Kostenstrukturen der Berichterstattung gibt der Autor am Schluss zu bedenken, dass die Zahl der sportlichen Ereignisse mit dezentralen Strukturen wie die kommende Fussball-WM weiter zunehme und beim Publikum gesamthaft die Aufmerksamkeitsspanne abnehme. Die mediale Vielfalt scheint bis auf weiteres zwar gesichert, bei den differenzierten Berichterstattungsformaten im Sinne der Qualität statt Quantität hat es allerdings noch Potential.